

VIII. Gattungsdiskurs, Geschichtsphilosophie, Subjektphilosophie

Des Erstaunens nicht eingedenk, das ihn zu Beginn der *Ordnung der Dinge* angesichts der Klassifikation in Borges' chinesischer Enzyklopädie ergriffen hatte, läßt Foucault *Überwachen und Strafen* mit einer Gattungsunterscheidung anheben: der Unterscheidung zwischen Tragödie und Komödie. Er führt also ausgerechnet in dem Buch, in dem er seine zuvor nur programmatisch formulierte genealogische Methode erstmals zur Anwendung bringt, Gattungsbezeichnungen ein: »Eine gewisse Tragödie ist zuende, es beginnt eine Komödie« etc. (ÜS 26) Nun möchte man wohl nicht so weit gehen, Foucault allen Ernstes Gattungsrealismus (oder Gattungsidealismus) zu unterstellen; es ist klar, daß dies den Voraussetzungen, dem Programm und der Methodik seiner Archäologie wie Genealogie gänzlich zuwiderliefe. Und zweifellos hat seine Rede vom Ende der Tragödie und dem Beginn der Komödie illustrativen Charakter. Doch bleibt die bloße Tatsache der Gattungsbezüge, selbst in illustrativer Absicht, heikel, denn diese lassen sich schlichtweg nicht rein illustrativ verwenden, ohne die idealistische gattungstheoretische Tradition mit aufzurufen. Die Kontingenz, die Foucault für die verschiedenen Epistemen ebenso wie für die verschiedenen Strafstechniken beansprucht, konterkariert er durch die Gattungsbezüge, die unweigerlich Notwendigkeiten implizieren. Zweifellos war sich Foucault dessen bewußt. Zudem haben die vorangehenden Kapitel gezeigt, daß sich das Bild von der Ablösung der Tragödie durch die Komödie und schließlich den Roman in *Überwachen und Strafen* sehr gezielt auf gattungstheoretische Traditionen rückbeziehen läßt. Indem Foucault die Marter mit der Tragödie, die reformierte Strafe mit der Komödie und die Disziplinen und das Gefängnis mit dem Roman kurzschließt, reproduziert und aktualisiert er das Narrativ von der historischen Abfolge literarischer Gattungen und deren Gültigkeit über den Bereich des Literarischen hinaus. Allein durch die Verwendung literarischer Gattungsbegriffe rückt Foucault daher in die Nähe des Hegelschen Gattungsdiskurses und riskiert, in dessen Argumentationsstrukturen einzutreten und sich geschichtsphilosophische Notwendigkeiten einzuhandeln und subjektphilosophische Strukturen zu implizieren, an denen ihm eigentlich nicht gelegen sein kann.

Zunächst zu den geschichtsphilosophischen Implikationen. Seit der Entwicklung der spekulativen Gattungspoetik Ende des 18. Jahrhunderts, insbesondere aber seit – auch hier wieder – Hegel, ist Gattungstheorie nahezu

untrennbar mit Geschichtsphilosophie verknüpft. Peter Szondi schreibt über das »historische Denken«: »Bei Hölderlin noch unausdrücklich, bei Fr. Schlegel und Schelling deutlicher, vollends bei Hegel, greift es auf die Poetik über, wird die Poetik historisiert.«¹ Szondis Darstellung ist an dieser Stelle irreführend, da sie impliziert, daß die »Historisierung« der Gattungsbegriffe notwendigerweise deren »Unantastbarkeit« oder Apriorität aufhebt und deren Entsubstantialisierung bedeutet. Dagegen gilt gerade für die von ihm genannten Positionen, und insbesondere für Hegel, daß beides zusammengedacht wird – Historizität und Substanz. Die Poetik wird historisiert, aber nicht entsubstantialisiert. Die »Historisierung der Poetik« bedeutet daher nicht nur die Erkenntnis, daß Gattungen historischen Konjunkturen unterliegen, daß unterschiedliche Epochen je unterschiedliche Gattungen prägen oder, stärker, daß unterschiedliche Epochen von je unterschiedlichen Gattungen geprägt sind. Vielmehr wird die Gattungstheorie in Hegels idealistische, und d.h. teleologische, Geschichtsphilosophie eingeschrieben. Deren zentraler Gedanke ist bekanntlich die »Vernunft in der Geschichte«, d.h. das Konzept einer historisch sich entwickelnden und vollziehenden Vernunft, einer Selbstbewußtseinswerdung des Geistes, ausgehend vom subjektiven über den objektiven bis hin zum absoluten Geist. Aus dieser Identifikation von Idee und Geschichte folgt für seine Gattungstheorie auch die Identifikation von Gattung und Geschichte; die Gattungen werden von Hegel in diese »geschichtsphilosophische Konzeption hineingenommen«,² und zwar dergestalt, daß sie je unterschiedlichen geschichtlichen Epochen – und also auch, wie eingangs gesagt und wie gleich noch einmal zu sehen sein wird, unterschiedlichen geistigen Entwicklungsstufen, unterschiedlichen Stufen von Subjektivität – entsprechen. Hegel vertritt damit einen Gattungsrealismus, der sich nicht auf literarische Gattungen beschränkt, sondern diese zudem auf die Geschichte überträgt. Gattungstheorie ist seitdem nicht mehr ohne Geschichtsphilosophie zu haben. Mit der Bestimmung der Genealogie als Untersuchung von Gattungen von Geschichte gerät man also direkt ins Zentrum von Hegels gattungstheoretischem Diskurs, und Foucault rückt ihm durch die Gattungsbezüge in *Überwachen und Strafen* erstaunlich nahe.

Die in Frage stehende (und bereits mehrfach zitierte) zentrale Textstelle aus *Überwachen und Strafen* lautet:

¹ Vgl. Peter Szondi: Von der normativen zur spekulativen Gattungspoetik, S. 56.

² Ders.: Hegels Lehre von der Dichtung, S. 470f.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts geht also das große Schauspiel der peinlichen Strafe zu Ende; man schafft den gemarterten Körper beiseite; man verbannt die Inszenierung des Leidens aus der Züchtigung. [...] Dies ist ein wichtiger Augenblick. Die alten Mitspieler des Straf-Prunks, der Körper und das Blut, räumen den Platz. Auf die Bühne tritt eine neue Figur – maskiert. Eine gewisse Tragödie ist zu Ende, es beginnt eine Komödie mit schattenhaften Silhouetten, gesichtslosen Stimmen, unbetastbaren Wesen. Der Apparat der Strafjustiz hat es nun mit dieser körperlosen Realität zu tun. (ÜS 22f., 26)

Foucaults Rede von der Ablösung der Tragödie durch die Komödie ist zunächst ein sehr spezifischer Bezug auf die seit Hegel anhaltende Diskussion um das Ende der Tragödie als literarischer Gattung bzw. ihre Ablösung durch die Komödie. Diese Bezüge sind oben bereits diskutiert worden. Hegels Gattungsüberlegungen zeichnen sich nun aber, wie gesagt, dadurch aus, daß sie sich nicht auf literarische Texte beschränken, sondern Epos, Tragödie und Komödie als historische Weltgestalten betrachten – eine Verknüpfung, die auch Foucault nahelegt, indem er die Gattungsbezeichnungen nicht in erster Linie für konkret auftretende Texte verwendet (*Ilias*, *König Ödipus* und die »lettres de cachet« in *Die Wahrheit und die juristischen Formen*; *Rosenroman*, *Le bon petit Henri* und *Analyse der Phobie eines fünfjährigen Knaben* in *Überwachen und Strafen*), sondern vor allem, ganz wie Hegel, um die Abfolge historischer Ereignisse oder Entwicklungen zu beschreiben (Marter, reformierte Strafe, Gefängnis). Damit droht die Entwicklung des Strafsystems ebenso wie die der verschiedenen Machtsysteme und der Epistemen gewissermaßen in den klassisch-idealistischen Kontext eines Fortschritts der Geschichte zu rücken.

Bekanntlich greift auch Marx Hegels Figur der Ablösung der Tragödie durch die Komödie auf. Es wäre also zu überlegen, ob Foucaults Gattungsbezüge vom Ruch einer idealistischen Geschichtsauffassung befreit werden könnten, indem man sie auf Marx zurückführt – namentlich auf den berühmten Anfang von *Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte*, der in geradezu aphoristischer Form Gattung und Geschichte direkt miteinander verknüpft. Marx schreibt: »Hegel bemerkte irgendwo, daß alle großen weltgeschichtlichen Tatsachen und Personen sich sozusagen zweimal ereignen. Er hat vergessen hinzuzufügen: das eine Mal als Tragödie, das andere Mal als Farce.«³ Die Forschung verweist diesbezüglich in der Regel auf die folgende Stelle aus Hegels *Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte*, an der

³ MEW 8, S. 115.

er den Übergang von der römischen Republik zur Kaiserherrschaft behandelt:⁴

Unmittelbar darauf [i.e. auf die Ermordung Cäsars; Gw.E.] aber zeigte sich, daß nur *einer* den römischen Staat leiten könne, und nun mußten die Römer daran glauben; wie denn überhaupt eine Staatsumwälzung gleichsam im Dafürhalten der Menschen sanktioniert wird, wenn sie sich wiederholt. So ist Napoleon zweimal unterlegen, und zweimal vertrieb man die Bourbonen. Durch die Wiederholung wird das, was im Anfang nur als zufällig und möglich erschien, zu einem Wirklichen und Bestätigten.⁵

Zwar behauptet Hegel hier nicht die grundsätzliche Wiederholung geschichtlicher Ereignisse, aber er räumt ihr, so sie sich ereignet, zumindest für die Wahrnehmung dieser Ereignisse eine gewisse Bedeutung ein, und er nennt auch an anderer Stelle Beispiele für die »Wiederholung früherer Epochen« in der Geschichte,⁶ worauf in der Forschung ebenfalls hingewiesen wird.⁷ Es bleibt also festzuhalten, daß Hegel die Errungenschaften der Französischen Revolution in der konstitutionellen Monarchie (Verfassung von 1791) als zunächst verwirklicht und dann gescheitert beschreibt, um diese in den Jahren 1814/15–1830 (Ludwig XVIII. und Karl X.) als eine mißlungene Wiederholung aufgeführt zu sehen – worauf dann in der Julirevolution die »zweite Vertreibung« der Bourbonen erfolgt, die damit ebenfalls zur »Farce« gerät. Auf vergleichbare Weise bezeichnet auch Marx in seiner Einleitung zur *Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie* die deutsche Monarchie seiner Gegenwart als Komödie: »Das moderne *ancien régime* ist nur mehr der *Komödiant* einer Weltordnung, deren *wirkliche Helden* gestorben sind.«⁸ Hier taucht auch erstmals der Verweis auf die sich wiederholende Geschichte auf: »Die Geschichte ist gründlich und macht viele Phasen durch, wenn sie eine alte Gestalt zu Grabe trägt. Die letzte Phase einer

⁴ Vgl. dazu etwa Bruce Mazlish: The Tragic Farce of Marx, Hegel, and Engels. A Note, in: *History and Theory* 3 (1972), S. 335–337; sowie die Erläuterungen in MEGA, Abt. I, Bd. 2, Apparat, S. 673f. und Abt. I, Bd. 11, Apparat, S. 738. Die Kommentatoren der MEW-Ausgabe verweisen allgemeiner auf den dritten Teil von Hegels *Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte* (vgl. MEW 8, S. 618). Vgl. mit Bezug auf die Komödie jüngst Stephan Kraft: Zum Ende der Komödie, S. 261–267.

⁵ G.W.F. Hegel: Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, S. 380.

⁶ Ebd., S. 417f.

⁷ Vgl. Ulrich Profitlich (Hg.): Komödientheorie, S. 146, Anm. 9.

⁸ Karl Marx: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung, in: MEGA, Abt. I, Bd. 2, S. 170–183, hier S. 173.

weltgeschichtlichen Gestalt ist ihre *Komödie*.⁹ Die deutschen Formen des Absolutismus führen die Tragödie des französischen Ancien Régime als Komödie auf. Ebenso sieht Marx dann im *Achtzehnten Brumaire* die Revolution von 1789 im Jahre 1848 als Parodie wiederkehren. Hegel und Marx beziehen sich auf fast den gleichen historischen Zeitraum, auf die jeweils jüngste Geschichte, und auf dieselbe Reihe von Ereignissen, nämlich die wechselhafte Herrschaftsabfolge in Frankreich seit der Revolution.¹⁰ Beiden gilt die jeweilige Gegenwart als »Farce« eines schon dagewesenen tragischen Originals.¹¹ Die Idee einer Art dialektischer Wiederholung der Geschichte in modifizierter, nämlich entwickelterer Form ist in Hegels idealistischem System gleichermaßen angelegt wie in Marx' historischem Materialismus. Ob es sich bei Marx' Gattungsbezügen an dieser Stelle um tatsächlich substantiell geschichtsphilosophische, ironische oder bloß illustrative Bezüge handelt, ist (ähnlich wie bei Foucault) schwierig zu entscheiden und kann hier nicht näher erörtert werden.¹² Wie auch immer man die Frage nach der Substantialität oder dem ontologischen Status der Gattungen bei Marx beantwortet – an der grundsätzlichen Problematik der Gattungsbezüge bei Foucault ändert es letztlich nichts. Denn auch, wenn Marx der Tragödie und der Komödie der Geschichte keine ontologische Realität zuspricht, sondern »die Beispiele aus der Literatur vor allem ihrer Anschaulichkeit wegen ein[]fügt«,¹³ bleibt sein materialistischer Blick auf die Geschichte, wie Hegels idealistischer, ein teleologischer Blick. Auch die bloße Veranschaulichung durch die Gattungsbezüge funktioniert bei Marx also nur deshalb, weil er Geschichte wesentlich als einen kontinuierlichen (wiewohl Revolutionen umfassenden) Prozeß begreift – ansonsten ließe diese sich nicht an der Gattungsabfolge veranschaulichen und wären die Gat-

⁹ Ebd., S. 173f. Die Begründung folgt sogleich: »Warum dieser Gang der Geschichte? Damit die Menschheit *heiter* von ihrer Vergangenheit scheide.«

¹⁰ Vgl. dazu auch Stephan Kraft: Zum Ende der Komödie, S. 264.

¹¹ Zur Komödie als Gestalt der Gegenwart(sanalyse) bei Hegel allgemein vgl. Gerhard Gamm: Komödie oder Tragödie. Die moderne Welt im Lichte Hegels und Nietzsches, in: *Lettre internationale* 27 (1994), S. 67–71.

¹² Vgl. dazu Wolfgang Fietkau: Schwanengesang auf 1848. Ein Rendezvous am Louvre: Baudelaire, Marx, Proudhon und Victor Hugo, Reinbek bei Hamburg 1978, Teil 2, S. 127–217, insbes. Unterkap. »Adaptation des Hegelschen Tragödien-/Komödienmodells durch Marx« und »Repetition und Differenz in der Beziehung von Tragödie und Komödie bei Hegel und Marx«, S. 127–142; Stephan Kraft: Zum Ende der Komödie, S. 261–267.

¹³ Peter Christian Giese: Das »Gesellschaftlich-Komische«. Zu Komik und Komödie am Beispiel der Stücke und Bearbeitungen Brechts, Stuttgart 1974, S. 16.

tungsanalogien verfehlt. Ebenso wenig wie man eine organische Wachstumsmetapher für ein einzelnes Phänomen des Bruchs verwenden würde, würde man die Gattungsmetaphorik im Zusammenhang mit dem Diskontinuitätskonzept einsetzen. Genau das aber tut Foucault. So bleibt das Problem bestehen, daß der von ihm konstatierte epistemische Bruch zwischen Repräsentation und Humanwissenschaften auch dann zu einem Übergang verwischt oder geglättet wird, wenn man die Gattungsbezüge mehr auf Marx denn auf Hegel zurückführt, und auch dann, wenn man sie bei Marx nicht als substantielle, sondern als illustrative Bezüge betrachtet. Auch dürfen bei Foucault Entwicklung und Wiederholung keinerlei Rolle spielen, da er sich explizit gegen eine teleologische Geschichtsauffassung wendet und dabei geneigt ist, Geschichtskontinuität und Geschichtsteleologie zu identifizieren, indem er von »einer kontinuierlichen Geschichte« spricht, »die gleichzeitig für die Arbeit einer Teleologie und die unbestimmten Prozesse der Kausalität geöffnet ist«. (AW 289f.) Er konzipiert Geschichte nicht als lineare Entwicklung, sondern als eine Serie von Brüchen und Diskontinuitäten. Die neue Komödie des Strafens ist demnach keine variierte (oder revolutionär umgekehrte) Form der zuverigen Tragödie des Strafens und entwickelt sich nicht aus dieser heraus, sondern ist – folgt man Foucaults Diskontinuitätskonzept – eine gänzlich neue Strafform auf gänzlich neuen Grundlagen. Ebenso wenig geht der Roman des Gefängnisses aus der Komödie der reformierten Strafe hervor. Um so dringlicher stellt sich daher die Frage nach dem Grund für Foucaults Verwendung der Analogie der historischen Abfolge von Tragödie und Komödie, die üblicherweise als Entwicklungsbewegung begriffen wird.

Dies also die erste Problematik: Seit Hegel implizieren Gattungsbezüge historische Kontinuitäten und Notwendigkeiten. Hiermit ist die zweite Problematik verbunden: Gattungsbezüge implizieren, ebenfalls seit Hegel, ein substantielles und also kontinuierliches Subjekt. Indem Hegel nämlich die Geschichte wesentlich als den Entwicklungsprozeß des Subjekts begreift, stellt er auch einen substantiellen Zusammenhang zwischen Gattungen und Subjekt her und identifiziert die historische Gattungsabfolge mit den dialektisch auseinander hervorgehenden Stufen des Selbstbewußtseins. Epos, Tragödie und Komödie sind damit nicht nur historische Weltgestalten, sondern auch – menscheitshistorische und individualpsychologische – Bewußtseinsformen.

Auch Foucault verbindet die »kontinuierliche[] Geschichte«, gegen die er zu Felde zieht, immer wieder explizit und direkt mit dem »konstitutiven

Bewußtsein[]« (AW 289f.) und also dem »Status des Subjekts«. (AW 291) Die durch die Beschreibung der verschiedenen Epistemen eigentlich angestrebte Historisierung und Entsubstantialisierung des Erkenntnissubjekts wird durch die Gattungsbezüge hintertrieben, die ebenjene »kontinuierliche Geschichte« herstellen, und das Erkenntnissubjekt wird geradezu essentialisiert. Foucault ordnet die jeweiligen »historischen Apriori«, die keine überzeitliche Gültigkeit beanspruchen dürfen, literarischen Gattungen zu, die, als Kategorien, ihrerseits in sich stabil sind. Dadurch erfolgt eine Historisierung der Gattungen wie, laut Szondi, erstmals bei Hegel; es erfolgt aber auch, ebenso wie bei Hegel, deren Substantialisierung – und die des Subjekts. Wie also bei Hegel, und das bildete ja den Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit, die Gattungstheorie nicht nur mit der Geschichts-, sondern auch mit der Subjektphilosophie verbunden ist, schließt Foucault die zentralen Wendepunkte in der Geschichte des Wahnsinns, der Episteme, der Strafen, kurz: der Macht tatsächlich mit Gattungswechseln kurz, und diese Wendepunkte sind zugleich Wendepunkte in der Geschichte des Subjekts – und zwar des Erkenntnissubjekts (Epistemen) ebenso wie des Subjekts der Macht (Straftechniken).¹⁴

Indem Foucault also nicht nur historische Entwicklungen und Ereignisse, sondern zugleich, untrennbar von diesen, auch seine subjekttheoretischen (bzw. antisubjekttheoretischen) Untersuchungen mit gattungstheoretischen Typisierungen grundiert, legt er deren Legitimationen und Notwendigkeiten auch für die Subjektkonzeption nahe – ein enormer Widerspruch gegen seinen entsubstantialisierten und radikal historisierten Subjektbegriff. Mit den Gattungsbezügen konterkariert Foucault nicht nur sein Konzept historischer Diskontinuitäten und die dazugehörige Ablehnung historischer Teleologien, sondern auch seine Dekonstruktion des Subjekts, riskiert also, sich nicht nur jene »kontinuierliche Geschichte«, sondern auch das moderne selbstbewußte Subjekt wieder einzuhandeln.

In *Nietzsche, die Genealogie, die Historie* nimmt Foucault neben der geschichtswissenschaftlich-methodischen Bestimmung der Genealogie noch eine inhaltliche Bestimmung vor – die subjektphilosophisch oder, wenn man so will, antisubjektphilosophisch ist, die sich jedenfalls auf das Subjekt bezieht: Er nennt als Ziel der Genealogie nichts geringeres als die »Opferung des erkennenden Subjekts« (NGH 188) oder die »Zerstörung des Erkenntnis-

¹⁴ Zu Foucaults systematischer Überblendung von Erkenntnissubjekt und Subjekt der Macht vgl. oben, Kap. I, Unterkap. »Das Subjekt bei Foucault«.

subjekts« (NGH 191), und gleichzeitig rückt mit den »genealogischen« Untersuchungen das Machtsubjekt in seinen Blick. Damit bestimmt er das Subjekt explizit als den Gegenstand der Genealogie – wiewohl als ihren negativen Gegenstand. Wenn demnach Genealogie und Subjekt inhaltlich verknüpft sind und, wie oben dargelegt, Genealogie und Gattung verknüpft sind, sind auch Gattung und Subjekt inhaltlich miteinander verknüpft. Wenn man also die Gattung verabschiedet, verabschiedet man zugleich das Subjekt. Umgekehrt gilt: Wenn man das Subjekt verabschieden möchte, muß man auch die Gattung verabschieden.¹⁵ Genau das tut Foucault aber nicht. Foucault konzipiert seine Genealogie als Verknüpfung von historischer Methode und subjektphilosophischem Programm, und in der Tat führt er in *Überwachen und Strafen* in den Gattungsanalogien die drei Stränge Gattung, Geschichte und Subjekt zusammen.

Funktionen des Gattungsdiskurses

Wie erklärt sich dieser Widerspruch? Warum zieht Foucault die Parallelen zur Gattungstheorie? Man muß annehmen, daß die Gattungsbezüge Foucault nicht, wie laut White die Tropen, einfach unterlaufen; die Prominenz von Gattungsanalogien überhaupt (Marx, Hegel) und Foucaults explizit formulierter Zusammenhang zwischen literarischen Gattungen und Machtdiskursen etwa in *In Verteidigung der Gesellschaft*¹⁶ sprechen dagegen. Die naheliegende Möglichkeit, die Gattungsbezüge – und damit auch ihre geschichts- und subjekttheoretischen Implikationen – ironisch (und also als Bekräftigung der Absage an die Kontinuität der Geschichte und des Subjekts) zu lesen, scheidet als Begründung sogleich aus. Zwar wird Foucaults Texten zuweilen eine ironische Grundhaltung attestiert. Burkhard Liebsch etwa spricht von »seine[n] früheren, fast durchweg ironisch gemeinten Buch-

¹⁵ Die Verbindung von Gattung und Subjekt gilt also auch negativ; die Infragestellung der Möglichkeit von Gattungen bedeutet auch die Infragestellung der Möglichkeit des Subjekts. So schreibt auch Duff über Croces Absage an Gattungsklassifikationen, leider ohne nähere Ausführung: »Croce's arguments [...] marked an escalation of the controversy over genre, and provided much of the impetus for the subsequent debate on the subject.« David Duff: Introduction, S. 5.

¹⁶ Vgl. noch einmal VG 208 (»Mir scheint, daß es eine grundlegende und entscheidende Zusammengehörigkeit von Tragödie und Recht, von Tragödie und öffentlichem Recht gibt, genau wie es wahrscheinlich eine entscheidende Zusammengehörigkeit von Roman und Normproblemen gibt.«) und oben, Kap. VI.

titel[n]«. ¹⁷ Auch Fernando Suárez Müller bezeichnet Foucaults methodologisches Vorgehen als »ironische Haltung« und »ironisches Selbstverständnis« und meint damit die Tatsache, daß Foucault einerseits die Abkehr von allen »vorgefaßten Begriffen« und Kategorien fordert, andererseits selbst nicht ohne solche oder äquivalente Begriffe und Kategorien auskommt, und, und das ist Suárez Müller zufolge das Ironische, sich dessen bewußt ist: »Foucault nennt seinen methodologisch-ironischen Standpunkt deshalb einen »fröhlichen Positivismus«. ¹⁸ Und auch Petra Gehring spricht in diesem Sinne vom »offensiv-ironischen Positivismus Foucaults«. ¹⁹ Diese Einschätzungen laufen im besten Fall darauf hinaus, die Ironie als integralen und konstitutiven Bestandteil von Foucaults archäologischer Methode zu begreifen. Dagegen ist einzuwenden, daß Foucault sich zwar zumindest in der *Archäologie des Wissens* ironischer Techniken und Wendungen bedient, ²⁰ diese jedoch gänzlich an der rhetorischen Oberfläche bleiben. Es handelt sich um ein der Form nach selbstironisches Kokettieren mit der Autorfunktion und um ironische intertextuelle Bezüge, die den methodologischen Standpunkt des Textes selbst indes letztlich völlig unangetastet lassen. Scheinbar legitimiert durch die ironische Rhetorik, affirmiert das Fazit am Ende stets das jeweilige Vorgehen. ²¹

¹⁷ Burkhard Liebsch: Das menschliche Selbst in Geschichte und Gegenwart, S. 116.

¹⁸ Fernando Suárez Müller: Skepsis und Geschichte, S. 127.

¹⁹ Petra Gehring: Foucault – Die Philosophie im Archiv, S. 80.

²⁰ Vgl. das Ende der Einleitung, AW 30, und den Schluß, AW 283–301.

²¹ Vgl. AW 30, wo Foucault (oder der angenommene Autor) auf den Vorwurf des Selbstwiderspruchs innerhalb seines Werks seitens eines fiktiven Lesers antwortet: »Man frage mich nicht, wer ich bin, und man sage mir nicht, ich solle der gleiche bleiben: das ist eine Moral des Personenstandes; sie beherrscht unsere Papiere. Sie soll uns frei lassen, wenn es sich darum handelt, zu schreiben.« Im gleichen Zug, in dem Foucault (oder der angenommene Autor) das Wechseln des Standpunktes für sich reklamiert – was man in einem allgemeinen Sinn noch unter Ironisierung eines Standpunktes überhaupt fassen könnte –, affirmiert er seinen jeweiligen und also auch seinen aktuellen Standpunkt: den der *Archäologie des Wissens*. Es wirkt eher so, als versehe Foucault die Einleitung mit einem ironischen Abschnitt und den ganzen Text mit einem ironischen Schluß, um dem Vorwurf der Positivität zu entgehen, doch geraten diese Anfügungen schief. Foucault beharrt auf seiner Position, und die vermeintliche Ironie schlägt auf diese Weise in Affirmation und Positivität um. Daß Foucault sich dann selbstironisch als »glücklichen Positivist« bezeichnet, ändert nichts mehr daran. (Vgl. AW 182; Michel Foucault: Die Ordnung des Diskurses, Frankfurt a.M. 92003 [Paris 1972], S. 44) Tatsächlich läßt sich, entgegen aller Verkündung des Todes des Autors und entgegen der Aushebelung der Autorfunktion, kaum ein gegenwärtiger und dominanterer Autor denken als der der *Archäologie des Wissens*.

In *Überwachen und Strafen* sprechen der ganze Duktus des Textes und seine Emphase gegen eine ironische Lesart.²² Philipp Sarasin spricht von Foucaults »grimmige[m] Ernst als Genealoge« und attestiert ihm, zu Recht, »Ironiefestigkeit«.²³ Auch Martin Saar stellt den »rhetorische[n] und irreduzibel hyperbolische[n] Charakter genealogischer Erzählungen« heraus, weist ihm aber eine spezifische methodische Funktion zu. Er begreift diesen Stil der Genealogie als »Kritikform *sui generis*«, die »den Regeln, Konventionen und Vorgaben eines spezifischen Genres« gehorcht und »ihre kritische Kraft aus der dramatisierenden Geste, aus der »alarmierenden und überwältigenden Ausgestaltung von Zwangsszenarien [bezieht]«. Es gebe »keine genealogische Kritik ohne diese oder außerhalb dieser Darstellungsform.«²⁴ Die Gattungsbezüge in *Überwachen und Strafen* gehören zweifellos in diese genealogische Stilistik, unterlaufen Foucault also nicht, sind nicht bloß illustrativ und auch nicht ironisch. Vielleicht sind es genau die genannten geschichts- und subjektphilosophischen Implikationen, die Foucault sucht, bei allen Widersprüchen, die sie aufwerfen mögen. Es stellt sich demnach die Frage nach dem Status des Foucaultschen Gattungsdiskurses. Was leistet er für Foucaults Untersuchungen? Worin besteht seine Funktion?

Gattungsdiskurs und Kontinuität

Die erste Antwort lautet: Der Gattungsdiskurs stiftet Kontinuität. Diese Kontinuität ist, erstens, eine geschichtliche. Das zeigt sich deutlich an den oben kurz dargestellten intertextuellen Bezügen zwischen *Die Ordnung der Dinge* und *Überwachen und Strafen*. Die beiden fundamentalen Brüche der

²² Das kann man auch mit Megill erklären, dem zufolge mit der Genealogie und insbesondere mit *Überwachen und Strafen* ein aktives politisches Interesse in Foucaults Texte tritt. Vgl. Allan Megill: *Prophets of Extremity*, S. 243ff.

²³ Philipp Sarasin: *Darwin und Foucault*, S. 418; ders.: *Foucault, Burckhardt, Nietzsche – und die Hygieniker*, in: Jürgen Martschukat (Hg.): *Geschichte schreiben mit Foucault*, Frankfurt a.M./New York 2002, S. 195–218, hier S. 217.

²⁴ Martin Saar: *Genealogie und Subjektivität*, S. 172ff. Zum genealogischen Stil vgl. auch Hayden White: *Foucault Decoded*, der ihn als »apokalyptisch« charakterisiert. Joseph Vogls Charakterisierung dagegen einer »eigene[n] genealogische[n] Stilistik« als »ironische[r] oder parodistische[r] Stil, der sich gegen die Dignität des historischen Gedächtnisses, gegen die Kontinuität der Überlieferung und gegen die Integrität eines Erkenntnissubjekts gleichermaßen wendet«, ist nicht zutreffend. (Joseph Vogl: *Genealogie*, in: Clemens Kammler/Rolf Parr/Ulrich Johannes Schneider [Hg.]: *Foucault-Handbuch*, S. 255–258, hier S. 255)

abendländischen Episteme und ihre Entsprechungen in der Geschichte juristischer Strafgewalt werden mittels der Gattungsbezüge doch wieder durch eben die »Quasi-Kontinuität« (OD 25) verdeckt, die aufzudecken und zu umgehen eigentlich das Programm sowohl von Foucaults Archäologie als auch seiner Genealogie ist. In der *Archäologie des Wissens* von 1969 formuliert Foucault »die Infragestellung der Teleologien und Totalisierungen« (AW 28) als sein Ziel; durch die Gattungsbezüge in *Überwachen und Strafen* aber erfolgt genau das Gegenteil.

Die Kontinuität, die der Gattungsdiskurs stiftet, betrifft damit, zweitens, auch den Subjektdiskurs, denn die historische Kontinuität ermöglicht auch die Kontinuität des Subjekts. Diese konstitutive Verbindung von Geschichte und Subjekt stellt Foucault in der *Archäologie des Wissens* heraus. Er schreibt dort konjunktivisch:

Wenn die Geschichte des Denkens der Ort der ununterbrochenen Kontinuitäten bleiben könnte, [...] wäre sie für die Souveränität des Bewußtseins ein privilegierter Schutz. Die kontinuierliche Geschichte ist das unerlässliche Korrelat für die Stifterfunktion des Subjekts. (AW 23)

Genau diesen »Schutz« einer »kontinuierliche[n] Geschichte« gewährt dem Subjekt nun aber der Gattungsdiskurs. Zwar ändert dieser die Untersuchung in *Überwachen und Strafen* im doppelten Wortsinne unterlaufende literarische Gattungsdiskurs nichts daran, daß darin das Subjekt dekonstruiert wird (vgl. Sarasin), und natürlich vermag er nicht das moderne Subjekt im eigentlichen Sinne zu restituieren. So aber, wie er unterhalb der beschriebenen Brüche eine Art historischer Kontinuität herstellt, tut er das auch auf subjektphilosophischer Ebene – und impliziert ein ursprüngliches und kontinuierliches Subjekt. »Die kontinuierliche Geschichte ist das unerlässliche Korrelat für die Stifterfunktion des Subjekts.« Offenbar gilt aber nicht das implizierte Gegenteil dieser Aussage, nämlich daß eine diskontinuierliche Geschichte die Stifterfunktion des Subjekts – oder jedenfalls das Subjekt – erläßlich macht. Wie die kontinuierliche Geschichte funktioniert auch die diskontinuierliche Geschichte anscheinend nicht ohne ein Subjekt. Die durch den Gattungsdiskurs gestiftete Kontinuität bietet auf diese Weise in subjektphilosophischer Hinsicht einen Ausweg aus der »Paradoxie«²⁵ eines

²⁵ Vgl. Christine Hauskeller: Das paradoxe Subjekt. Unterwerfung und Widerstand bei Butler und Foucault, Tübingen 2000; Judith Butler: *Psyche der Macht*, S. 7. Foucault ist sich dieser Paradoxie natürlich bewußt; vgl. zur Frage des Außen des Diskurses und des »notwendigen Rückgriffs auf ein konstitutives Subjekt«. (AW 286. 289f., 292f.)

nichtvorgängigen und substanzlosen Subjekts; die Lücke, die das ›Ende‹ oder der ›Tod‹ des Subjekts hinterläßt, wird unbemerkt, doch wirksam, gefüllt. Zwar betont Foucault in *Die Ordnung der Dinge*, daß der Mensch eben gerade keine Lücke hinterläßt:

In unserer heutigen Zeit kann man nur noch in der Leere des verschwundenen Menschen denken. Diese Leere stellt kein Manko her, sie schreibt keine auszufüllende Lücke vor. Sie ist nichts mehr und nichts weniger als die Entfaltung eines Raums, in dem es schließlich aufs neue möglich ist, zu denken. (OD 412)²⁶

Anscheinend gelingt dieses Denken »in der Leere des verschwundenen Menschen« jedoch noch nicht recht. Die »Leere« ist offenbar doch eine Lücke, die gefüllt werden muß, und so stellen die Gattungsbezüge genau dort eine Kontinuität des Subjekts her, wo Foucaults Untersuchungen selbst seine Fortexistenz in Abrede stellen. Die Gattungsbezüge ermöglichen – und sei es nur als Hilfskonstruktion – den Bezug auf ein Subjekt, ohne tatsächlich ein Substrat zugrunde legen zu müssen. Da, wo das moderne Subjekt verabschiedet wird, wird ein Stellvertretersubjekt eingesetzt: ein *Gattungssubjekt*.

Das Gattungssubjekt

Der Begriff des Gattungssubjekts bedarf der Erläuterung. Es ist Habermas, der ihn unter Rückbezug auf Hegel und Marx einführt: »Die Idee eines Bildungsprozesses, in dem sich das Gattungssubjekt als solches erst konstituiert, ist von Hegel entfaltet und von Marx unter materialistischen Voraussetzungen aufgenommen worden.«²⁷ Der Begriff selbst kommt so weder

²⁶ Übersetzung ergänzt, Gw.E. Das Original lautet: »où il est enfin à nouveau possible de penser«. (Michel Foucault: *Les mots et les choses*, S. 353)

²⁷ Jürgen Habermas: *Erkenntnis und Interesse*, Frankfurt a.M. 1973 [1968], S. 243. Hiergegen ist einzuwenden, daß ein zentraler Kritikpunkt Marx' an Hegels Konzeption ist, daß das Subjekt sich laut Hegel erst konstituiere, wohingegen Marx das Subjekt voraussetzt. Ihm zufolge hat Hegel »nur den abstrakten, logischen, spekulativen Ausdruck für die Bewegung der Geschichte gefunden, die noch nicht wirkliche Geschichte des Menschen als eines vorausgesetzten Subjekts, sondern erst Erzeugungsakt, Entstehungsgeschichte des Menschen ist.« (Karl Marx: *Ökonomisch-philosophische Manuskripte aus dem Jahre 1844*, in: MEW, Ergänzungsbd. 1, Berlin 1968, S. 465–588, hier S. 570; vgl. auch ebd. S. 577) Und, ebenfalls in kritischer Bewertung: »Dieser Prozeß muß einen Träger haben, ein Subjekt; aber das Subjekt wird [bei Hegel] erst als Resultat.« (Ebd., S. 584) Marx selbst spricht dementspre-

bei Hegel noch bei Marx vor, benennt aber sehr treffend deren Konzeption eines sich im Verlauf der Geschichte verwirklichenden Gattungswesens. Marx beschreibt diesen Prozeß bei Hegel in seinen *Ökonomisch-philosophischen Manuskripten* folgendermaßen: »Hegel faßt [...] die Arbeit als den Selbst-erzeugungsakt des Menschen, das Verhalten zu sich als fremdem Wesen und das Betätigen seiner als eines fremden Wesens als das werdende Gattungsbewußtsein und Gattungsleben.«²⁸ Marx selbst schreibt:

Das praktische Erzeugen einer gegenständlichen Welt, die Bearbeitung der unorganischen Natur ist die Bewahrung des Menschen als eines bewußten Gattungswesens, d.h. eines Wesens, das sich zu der Gattung als seinem eignen Wesen oder zu sich als Gattungswesen verhält. [...] Eben in der Bearbeitung der gegenständlichen Welt bewährt sich der Mensch daher erst wirklich als ein Gattungswesen. [...] Der Gegenstand der Arbeit ist daher die Vergegenständlichung des Gattungslebens des Menschen [...]. Indem daher die entfremdete Arbeit dem Menschen den Gegenstand seiner Produktion entreißt, entreißt sie ihm sein Gattungsleben.²⁹

Das »Gattungsleben« des Menschen ist »die *Lebenstätigkeit*, das *produktive Leben*«; und die »entfremdete Arbeit [...] entfremdet dem Menschen die Gattung«.³⁰ Ein entscheidender Einwand Marx' gegen Hegels Konzeption lautet, daß bei Hegel Entfremdung und Aufhebung der Entfremdung bloß »im Bewußtsein, im reinen Denken, i.e. in der Abstraktion von sich geh[en]«, und ihre Gegenstände nur abstrakte »Gedanken und Gedankenbewegungen« sind.³¹ »Die Arbeit, welche Hegel allein kennt und anerkennt, ist die abstrakt geistige«,³² schreibt Marx, wohingegen er selbst das Werden

chend auch nicht von Bildung, sondern von »Bewahrung« und »Bewährung« des Menschen im Lauf der Geschichte (vgl. ebd., S. 516f., 548). Das mag in Habermas' Wendung »unter materialistischen Voraussetzungen« bereits berücksichtigt sein; strenggenommen ist die Behauptung einer »Konstitution« eines Gattungssubjekts bei Marx aber nicht gänzlich korrekt. Andererseits lassen andere Textstellen die Idee einer geschichtlichen Subjektkonstitution bei Marx durchaus zu; etwa diese: »Und wie alles Natürliche entstehn muß, so hat auch der Mensch seinen Entstehungsakt, die Geschichte, die aber für ihn eine gewußte und darum als Entstehungsakt mit Bewußtsein sich aufhebender Entstehungsakt ist. Die Geschichte ist die wahre Naturgeschichte des Menschen.« (Ebd., S. 579)

²⁸ Ebd., S. 584.

²⁹ Ebd., S. 516f.

³⁰ Ebd., S. 516. Vgl. ebd., S. 557: »[D]ie Teilung der Arbeit [ist] nichts andres als das entfremdete, entäußerte Setzen der menschlichen Tätigkeit als einer realen Gattungstätigkeit oder als Tätigkeit des Menschen als Gattungswesen.«

³¹ Ebd., S. 573.

³² Ebd., S. 574.

der Gattung in der Arbeit materialistisch denkt. Nicht »das allgemeine Dasein des Menschen, die Religion, oder die Geschichte in ihrem abstrakt-allgemeinen Wesen, als Politik, Kunst, Literatur etc.«, sind als »menschliche *Gattungsakte*« zu betrachten, sondern »die Geschichte der Industrie und das gewordne gegenständliche Dasein der Industrie [ist] das aufgeschlagne Buch der menschlichen Wesenskräfte«. ³³ Im Begriff des »Gattungsakte[s]« wird deutlich, daß das »Gattungswesen« des Menschen sich über die Handlung bestimmt, mithin ein handelndes *Gattungssubjekt* ist. Indem Marx die Gesamtheit der geschichtlichen »Gattungsakte« als das Wesen des Menschen als Gattungsmenschen Bestimmende faßt, betrachtet er die Geschichte des Menschen als die Geschichte eines einzigen handelnden Subjekts – eben des Gattungssubjekts, wie Habermas es nennt. Die Betätigung nämlich des Menschen »als eines wirklichen Gattungswesens, d.h. als menschlichen Wesens, ist nur möglich dadurch« – und hier verweist Marx erneut auf Hegel –, »daß er wirklich alle seine Gattungskräfte – was wieder nur durch das Gesamtwirken der Menschen möglich ist, nur als Resultat der Geschichte – herausschafft, sich zu ihnen als Gegenständen verhält«. ³⁴ Das »Gattungswesen« des Menschen ist damit die Geschichte des Menschen als das »Gesamtwirken« der »Gattungskräfte«, ist die Geschichte des Menschen als Geschichte eines kollektiven Gattungssubjekts. An dieser Stelle lautet Marx' Kritik an Hegel, daß der »Selbsterzeugungsakt« bei ihm »als ein nur formeller, weil als ein abstrakter, weil das menschliche Wesen selbst nur als abstraktes denkendes Wesen, als Selbstbewußtsein gilt«. ³⁵ Auch Marx' eigene Konzeption des »Gattungswesens« ist wesentlich selbstreflexiv, doch faßt Marx dieses Selbstbewußtsein als konkreten, materiell-natürlichen Bezug. Er bestimmt den Menschen als »Gattungswesen«, dessen »Gattungsleben« sich im Gegensatz zu seiner entfremdeten Existenz definiert: »In der Art der Lebenstätigkeit liegt der ganze Charakter einer species, ihr Gattungscharakter, und die freie bewußte Tätigkeit ist der Gattungscharakter des Menschen.«

Aber der Mensch ist nicht nur Naturwesen, sondern er ist menschliches Naturwesen; d.h. für sich selbst seiendes Wesen, darum Gattungswesen, als welches er sich sowohl in seinem Sein als in seinem Wissen bestätigen und betätigen muß. [...] Und wie alles Natürliche entstehn muß, so hat auch der Mensch seinen Entstehungs-

³³ Ebd., S. 542.

³⁴ Ebd., S. 574.

³⁵ Ebd., S. 584.

akt, die Geschichte, die aber für ihn eine gewußte und darum als Entstehungsakt mit Bewußtsein sich aufhebender Entstehungsakt ist. Die Geschichte ist die wahre Naturgeschichte des Menschen.³⁶

Habermas' Bezeichnung des Gattungs*subjekts* ist sowohl für Marx als auch für Hegel deshalb treffend, weil, erstens, beide das Gattungswesen als wesentlich handelndes denken und weil sich, zweitens, bei beiden der Mensch zu seinem Gattungswesen »verhält«, das Verhältnis von Mensch zu Gattung also ein reflexiver Selbstbezug ist – mit dem Unterschied, daß Marx diesen Selbstbezug ausschließlich materiell, in der Arbeit, konzipiert. Für Hegel wie Marx schließlich gilt gleichermaßen, daß dieses Gattungssubjekt ein geschichtliches, ein in der Geschichte sich konstituierendes ist, wobei Marx auch hier wieder an Hegel kritisiert, daß dessen »Gattungswesen« sich bloß geistig, nicht materiell verwirklicht: »Die Menschlichkeit der Natur und der von der Geschichte erzeugten Natur, der Produkte des Menschen, erscheint darin, daß sie Produkte des abstrakten Geistes sind und insofern also geistige Momente, Gedankenwesen.«³⁷ Marx bemüht sich, diese Abstraktheit durch die materielle Arbeit, die spekulativen Momente durch einen materialistischen Naturbegriff und die Geschichte durch Naturgeschichte zu ersetzen, führt also im Gattungsbegriff Selbstbewußtsein und Natur, Geschichte und Naturgeschichte zusammen und bindet beides an »die freie bewußte Tätigkeit«, an die Freiheit des Menschen. Darin klingt nichts geringeres an als Kants aufklärerisches Konzept eines »im beständigen Fortschreiten zum Besseren« befindlichen »menschliche[n] Geschlecht[s]«, und zwar des »menschliche[n] Geschlecht[s] im Ganzen seiner Vereinigung (non singulorum, sed universorum)«.³⁸ (Nicht umsonst bestimmt Marx den Kommunismus als Humanismus.³⁹) Auch in Horkheimers früheren Ver-

³⁶ Ebd., S. 579.

³⁷ Ebd., S. 573.

³⁸ Immanuel Kant: Der Streit der Fakultäten, in: Kants Werke. Akademie Textausgabe, Bd. 7, Berlin/New York 1972, S. 1–116, hier S. 87. Diese »so allgemeine[] und uneigennützig[] Teilnahme« bezeichnet Kant als »das Phänomen nicht einer Revolution, sondern der Evolution einer naturrechtlichen Verfassung«. (Ebd.) Vgl. auch: »Am Menschen (als dem einzigen vernünftigen Geschöpf auf Erden) sollten sich diejenigen Naturanlagen, die auf den Gebrauch seiner Vernunft abgezielt sind, nur in der Gattung, nicht aber im Individuum vollständig entwickeln.« Ders.: Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht, in: Kants Werke. Akademie Textausgabe, Bd. 8, Berlin/New York 1968, S. 15–32, hier S. 16.

³⁹ »Der Kommunismus als positive Aufhebung des Privateigentums als menschlicher Selbstentfremdung und darum als wirkliche Aneignung des menschlichen Wesens

öffentlichungen zur Kritischen Theorie findet sich übrigens die »Idee der Selbstbestimmung des menschlichen Geschlechts«,⁴⁰ »ein umgreifendes Subjekt, das heißt die selbstbewußte Menschheit«,⁴¹ allerdings als noch zu verwirklichende: »Im Übergang von der gegenwärtigen zu einer künftigen Gesellschaftsform soll die Menschheit sich [...] erstmals zum bewußten Subjekt konstituieren und aktiv ihre eigenen Lebensformen bestimmen.«⁴² Auf je unterschiedliche Weise formulieren Kant, Hegel, Marx und Horkheimer also gleichermaßen die Idee eines Gattungssubjekts. Kant konzipiert die aufgeklärte, vernünftige Menschheit, die auf beständigem Weg zum Besseren ist, als kollektives Gattungssubjekt, Hegel ein individuelles wie kollektives Gattungssubjekt, das den dialektischen Selbstbewußtseinsstrukturen der idealistischen Vernunftwerdung folgt, Marx ein Gattungssubjekt, das dem – nun materialistisch begründeten – aufgeklärten Prinzip einer sich durchsetzenden vernünftigen Menschennatur verpflichtet bleibt,⁴³ und

durch und für den Menschen; darum als vollständige, bewußt und innerhalb des ganzen Reichtums der bisherigen Entwicklung gewordene Rückkehr des Menschen für sich als eines gesellschaftlichen, d. h. menschlichen Menschen. Dieser Kommunismus ist als vollendeter Naturalismus Humanismus, als vollendeter Humanismus Naturalismus, er ist die wahrhafte Auflösung des Widerstreites zwischen dem Menschen mit der Natur und mit dem Menschen, die wahre Auflösung des Streits zwischen Existenz und Wesen, zwischen Vergegenständlichung und Selbstbestätigung, zwischen Freiheit und Notwendigkeit, zwischen Individuum und Gattung.« Karl Marx: Ökonomisch-philosophische Manuskripte, S. 536.

⁴⁰ Max Horkheimer: Traditionelle und kritische Theorie [1937], in: ders.: Traditionelle und kritische Theorie. Vier Aufsätze, Frankfurt a.M. 1968, S. 12–64, hier S. 45.

⁴¹ Ebd., S. 55.

⁴² Ebd., S. 48f. Den Unterschied zu Hegels idealistischer und Marx' materialistischer Konzeption eines historischen Menschheitssubjekts macht Horkheimer sogleich deutlich: »Die gedankliche Entwicklung steht, wie oben dargelegt, zur geschichtlichen, wenn auch nicht in Parallele, so doch in feststellbarer Relation. Die wesentliche Bezogenheit der Theorie auf die Zeit liegt jedoch nicht in der Entsprechung einzelner Teile der Konstruktion zu geschichtlichen Abschnitten, eine Lehre, in der Hegels *Phänomenologie des Geistes* und seine *Logik* ebenso wie das *Kapital* von Marx als Zeugnisse der gleichen Methode übereinstimmen, sondern in der ständigen Veränderung des theoretischen Existenzurteils über die Gesellschaft, die durch seinen bewußten Zusammenhang mit der geschichtlichen Praxis bedingt ist.« (Ebd., S. 49)

⁴³ Allerdings verändert sich Marx' Verständnis von »Gattung«. In den *Philosophisch-ökonomischen Manuskripten* vom Anfang des Jahres 1844 verwendet Marx den Gattungsbegriff in der hier beschriebenen positiven Bedeutung; in der *Deutschen Ideologie* von 1845 dann tritt er negativ konnotiert auf und wird verneint (vgl. Karl Marx/Friedrich Engels: Die deutsche Ideologie, in: dies.: Werke, Bd. 3, hg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin 1969, S. 5–530, hier S. 410ff.). Vgl. zu Marx' Verhältnis zu Feuerbach in bezug auf den Gattungsbegriff Louis Althusser:

Horkheimer schließlich eine Menschheit, die sich über ihr kritisches Vernunftinteresse bestimmt, das es zu verwirklichen gilt.⁴⁴ Bei allen Unterschieden ist diesen Konzeptionen der humanistische Glaube an eine sich dank und gemäß der Vernunft entwickelnde Menschheit gemein. Dieser Glaube an die vernünftige Menschheit wird dann durch die Totalitarismen des 20. Jahrhunderts und den Holocaust nachhaltig erschüttert; angesichts dessen geben Horkheimer und Adorno spätestens in der *Dialektik der Aufklärung* die Idee einer vernünftigen Menschheit als Gattungssubjekt auf. Der Begriff der Gattung taucht dort nur noch negativ konnotiert auf.⁴⁵ Auch bei Habermas schließlich findet sich kein Konzept eines Gattungssubjekts mehr, kein »Makrosubjekt«,⁴⁶ verstanden als »Subjekte in Großformat«,⁴⁷ allerdings nicht, weil er die Idee eines Gattungssubjekts an sich ablehnte, sondern weil intersubjektive Prozesse und »gesellschaftliche Systeme« »Ergebnis der soziokulturellen Evolution der Menschengattung sind«. ⁴⁸ »Der Historische Materialismus braucht kein Gattungssubjekt zu unterstellen,

Sur Feuerbach. II: Le genre (théorie de l'espèce) [1967], in: ders.: *Écrits philosophiques et politiques*, Bd. 2, hg. von François Matheron, Paris 1995, S. 229–244. Zum Gattungsbegriff bei Marx vgl. Victor Wallis: Gattungsfragen, in: *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus*, hg. von Wolfgang Fritz Haug, Bd. 4, Hamburg 1999, Sp. 1239–1248; Isabel Monal: Gattungswesen, in: *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus*, Bd. 4, Sp. 1248–1258.

⁴⁴ Vgl. Sabine Doyé: Kritische Theorie, in: *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. 20, hg. von Gerhard Krause und Gerhard Müller, Berlin 1990, S. 81–96, hier S. 81: »Auf der Grundlage der Kategorien materialistischer Geschichtstheorie konzeptualisiert die frühe Kritische Theorie ›Gesellschaft‹ als Totalität des geschichtlichen Lebenszusammenhangs der Gattung. Die Bezugnahme auf die Idee eines geschichtlich sich bildenden Gattungssubjekts kennzeichnet die geschichtsphilosophischen Prämissen der Theorie: Das erkenntnisleitende Interesse an Emanzipation gilt als das den Konstitutionsprozeß des Gattungssubjekts selber fortreibende Vernunftinteresse, mithin als ein der Geschichte immanentes vernünftiges Bildungspotential [...]«

⁴⁵ Max Horkheimer/Theodor W. Adorno: *Dialektik der Aufklärung*. Philosophische Fragmente, Frankfurt a.M. 1969 [1944]. Hier ist die »Gattung« nur noch »die Beliebigkeit des Exemplars« (ebd., S. 16); es ist die Rede von »bloßen Gattungswesen, einander gleich durch Isolierung in der zwangshaft gelenkten Kollektivität.« (Ebd., S. 43) »Die Kulturindustrie hat den Menschen als Gattungswesen hämisch verwirklicht. Jeder ist nur noch, wodurch er jeden anderen ersetzen kann: fungibel, ein Exemplar.« (Ebd., S. 154)

⁴⁶ Jürgen Habermas: *Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus*, Frankfurt a.M. 1976, S. 154.

⁴⁷ Ders.: *Theorie und Praxis*. Sozialphilosophische Studien, 4., erw. und neu eingel. Aufl., Frankfurt a.M. 1971 [1963], S. 20.

⁴⁸ Ebd., S. 21.

an dem sich die Evolution vollzieht. Träger der Evolution sind vielmehr Gesellschaften und die ihr integrierten Handlungssubjekte.«⁴⁹

Die vorangegangenen kurzen Ausführungen zum Gattungssubjekt gingen ja von der Feststellung eines Gattungsdiskurses – und zwar eines literarischen Gattungsdiskurses – bei Foucault und von der Idee aus, dessen Funktion als die Etablierung eines Stellvertretersubjekts für das verabschiedete selbstbewußte und autonome Subjekt zu bestimmen. Im hiesigen Zusammenhang eines literarischen Gattungsdiskurses müßte es sich beim vorgeschlagenen Gattungssubjekt demnach auch so etwas wie ein literarisches Gattungssubjekt oder um ein Subjekt literarischer Gattungen handeln – wobei sich sogleich die Frage stellt, was dieser Begriff bedeuten würde.

Der Zusammenhang zwischen einem Gattungssubjekt der Menschheit im Sinne Kants, Hegels, Marx' und Horkheimers einerseits und den literarischen Gattungen andererseits läßt sich über Hegel herstellen. Es wurde bereits erwähnt, daß Hegel im Kunstreligionskapitel der *Phänomenologie* die Selbstbewußtseinswerdung entlang der Abfolge der literarischen Gattungen Epos, Tragödie und Komödie nachzeichnet, die er zugleich jeweils historisch verortet. Durch diese Identifikation von Subjektwerdung, Gattungsabfolge und Geschichtsprozeß begreift er das menscheitsgeschichtliche Gattungssubjekt auch als Subjekt literarischer Gattungen, das die Entwicklungsstufen des epischen, tragischen und komischen Bewußtseins durchläuft. Die Frage nach dem Inhalt des Begriffs stellt sich allerdings weiterhin. Was ist ein literarisches Gattungssubjekt? Ist es die literarische Figur, die Erzählinstanz, der Autor, der Rezipient, die Gesamtheit all dieser Instanzen? Für Hegels Kunstreligionskapitel kann man das Gattungssubjekt am ehesten wohl in der Tat als die Gesamtheit, oder besser: als das Zusammenspiel der genannten Instanzen beschreiben, das Zusammenspiel von vorgestelltem epischen bzw. dargestelltem dramatischen Held, Sänger des Epos bzw. Schauspieler der Tragödie oder Komödie und Zuhörer bzw. Zuschauer. Der Unterschied zwischen tragischem und komischem Bewußtsein etwa liegt im unterschiedlichen Verhältnis, in dem dargestellter dramatischer Held, darstellender Schauspieler und Zuschauer zueinander stehen (vgl. Kap. IV) und bedeutet unterschiedliche Grade des Bewußtseins – und zwar des Bewußtseins des Helden ebenso wie des Schauspielers und des Zuschauers. Durch Hegels spekulatives Ineinander von Einzelem und Allgemeinem, Individuum und Gattung, einzelem Subjekt und Menschheitssubjekt

⁴⁹ Ders.: Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus, S. 154.

oder Subjekt der Geschichte – biologisch gesprochen: Ontogenese und Phylogenese – sind diese Bewußtseinsgrade außerdem menscheits- oder gattungsgeschichtliche Stadien des Bewußtseins; episches, tragisches und komisches Bewußtsein sind Formen des menschlichen Gattungsbewußtseins.

Nun soll hier natürlich nicht behauptet werden, daß Foucaults tragischer Verbrecher Hegels tragischem Bewußtsein oder daß Foucaults komischer Delinquent Hegels komischem Bewußtsein entspricht; es soll also nicht behauptet werden, daß Foucault Hegels spekulatives System übernimmt und weiterführt. Anders als Hegel, dessen Theorie zugleich sowohl das Werden des Subjekts in der Menschheitsgeschichte als auch das Werden des jeweils einzelnen menschlichen Subjekts betrifft, also ein Ineinander von psychischen Formen und Geschichte umfaßt, beschreibt Foucault zwar ein Ineinander von historischen Ereignissen und dem Subjekt, ganz entschieden aber nicht von Geschichte und realen psychischen Formen.⁵⁰ Die Idee eines Gattungssubjekts stellt vielmehr eine zunächst bloß formale Kontinuität her, die die Möglichkeit der Bezugnahme auf eine Subjektinstanz garantiert, was Foucault gewissermaßen aus den Paradoxien einer subjektlosen Geschichte befreit. Allerdings, und dieses Problem (oder dieser Vorteil) bleibt bestehen, impliziert diese formale Kontinuität auch eine inhaltliche Kontinuität, nämlich das Fortbestehen des vermeintlich verschwundenen modernen Subjekts, das Fortbestehen einer im emphatischen Verständnis der Aufklärung freien und autonomen Menschheit.⁵¹ Das Gattungssubjekt ist damit, wie-

⁵⁰ Vgl. WjF 31, 128f.

⁵¹ Eine ähnliche Funktion der Gattung weist Eva Geulen bei Adorno nach. Sie zeigt, daß die Idee der Menschheit bei Adorno in der literarischen Gattung, namentlich der Lyrik, fortbesteht, daß also die Lyrik für Adorno eine Menschheit repräsentiert, die als solche längst verabschiedet wurde. »[G]enre in Adorno turns out to have quasi-anthropological underpinnings«. »It seems as if genres shelter a faith in enlightenment that has been thoroughly compromised by the dialectic of myth and enlightenment everywhere else.« »Adorno insists that genre and generic demands assume the role of the universal once attributed to the human species.« (Eva Geulen: Adorno and the Poetics of Genre, in: David Cunningham/Nigal Mapp [Hg.]: Adorno and Literature, London/New York 2006, S. 53–66, hier S. 56f.) Nachdem Horkheimer also angesichts der Katastrophen des 20. Jahrhunderts seine Gattungssubjektidee aufgegeben und in der *Dialektik der Aufklärung* gemeinsam mit Adorno die Vernunft in der Geschichte verabschiedet hatte (was insbesondere Adorno vorangetrieben hatte), sieht offenbar auch Adorno die Notwendigkeit eines Fortbestehens der Humanität und setzt einen Stellvertreter für das verabschiedete Menschheitssubjekt ein: das Gattungssubjekt der Lyrik. Lars Friedrich formuliert grundsätzlicher, »dass sich

wohl auf je unterschiedliche Weise (Kant, Hegel, Marx, Horkheimer), nicht nur eine teleologische, sondern eine wesentlich humanistische Idee, die Foucault durch seinen Gattungsdiskurs, obgleich nur substitutiv, weiterführt.

In Foucaults »historisch-genealogische Dekonstruktion des Subjekts« in *Überwachen und Strafen* (Sarasin) schleicht sich also mit dem Gattungsdiskurs wieder ein Subjekt ein.⁵² Das literarische Gattungssubjekt tritt auf formaler Argumentationsebene in Stellvertreterschaft für das suspendierte cartesische oder transzendente Erkenntnissubjekt und auf inhaltlicher Ebene für das verabschiedete autonome humanistische Subjekt. Die postulierte Entsubstantialisierung des Subjekts wird durch ein quasisubstantielles Gattungssubjekt konterkariert. Offenbar kommt auch der vermeintlich so abgeklärte postmoderne Theoriediskurs nicht ohne Subjekt und nicht ohne den

der Begriff der Gattung nicht auf seine Definition als formale Nomenklatur reduzieren lässt. Stets scheint er eine anthropologische Dimension zu beinhalten [...]« (Lars Friedrich: *Der Achill-Komplex*, S. 13) Auch Althusser ist sich dieser – in seinen Augen: ideologischen – Bedeutung des Gattungsbegriffs bewußt, wie aus seiner Bemerkung über eine nominalistische Gattungskonzeption hervorgeht: »[E]lle ouvre la voie à une critique de l'essence humaine comme nom, comme formulation arbitraire et contingente, liée à l'histoire, à la conjoncture politico-idéologique. [...] Dans ce cas, dans le cas d'un nominalisme, l'homme ou l'essence de l'espèce humaine est dans la dépendance totale des individus existants, de leurs conditions d'existence, et on peut facilement dénoncer l'idée ou l'essence de l'homme comme une notion artificielle, bon adéquate, exprimant seulement la nostalgie ou l'espérance, etc., des individus d'une époque déterminée.« Louis Althusser: *Sur Feuerbach*, S. 233.

⁵² Saar macht übrigens auch eine Art Gattungssubjekt, und zwar der Genealogie, aus (sozusagen ein Gattungssubjekt zweiter Ordnung): Er bestimmt die Genealogie als »sui generis«, als eigenes »spezifische[s] Genre«. (Martin Saar: *Genealogie und Subjektivität*, S. 173) Dabei betont er die »Gerichtetheit oder ›Adressierung‹« des genealogischen Texts: »Genealogie ist an ein Publikum gerichtet [...]. Der als Objekt genealogischer Erzählungen verhandelte Gegenstand ist das Subjekt, das gleichzeitig als Betroffener wie als Angesprochener Teil des genealogischen Textes ist. Auch in diesem Merkmal sind die Texte also reflexiv, beziehen sich auf ein ›Selbst‹ im Text, das Gegenstand und Adressat zugleich ist. [...] Die Implikation des Adressaten ist eine weitere ›Selbst‹implikation, weil diese Geschichte dem erzählt wird, von dem sie handelt. Ein ›Selbst‹, das Subjekt ist[,] also nicht nur Bezugspunkt der Historisierung und kritische Instanz, Objekt der kritischen Befragung, sondern ebenso Adressat und Implikat der genealogischen Darstellungen selbst. Die Genealogien sind ›Geschichte der Gegenwart‹ für Bewohner dieser Gegenwart, für ein ›wir‹, und das sind die nicht genauer spezifizierten Adressaten, von denen der genealogische Autor [...] annimmt, daß für sie speziell seine Geschichtsschreibung ›einschlägig‹ ist, daß sie von ihr betroffen und provoziert werden, weil ihnen ihre eigene Gewordenheit zum Skandal wird.« (Ebd., S. 176f.)

Glauben an oder zumindest ein Konzept von Humanität aus.⁵³ Dies also eine Erklärung dafür, daß Foucault den Gattungsdiskurs führt: Es geht um Kontinuitätsstiftung auf historischer und subjektphilosophischer Ebene. Dessen geschichts- und subjektphilosophischen Implikationen statten Foucaults Position mit dem Boden aus, den sie untergräbt, und dessen es bedarf, um ihn untergraben zu können.

Gattungsdiskurs und Kausalität

Neben der Stiftung von Kontinuität liegt eine weitere mögliche Funktion der Gattungsbezüge in der Stiftung von Kausalität. Foucaults Bemühen in der *Archäologie des Wissens*, Regeln der Diskursformationen zu formulieren, die sich nicht auf überkommene Einheiten stützen, trifft sich mit den strukturalistischen, semiotischen oder textlinguistischen Unternehmungen, Techniken der Textklassifikation zu entwickeln, die nicht den traditionellen Gattungsklassifikationen entsprechen, und wäre demnach den vielfach konstatierten »anti-generischen« Tendenzen seiner Zeit zuzurechnen.⁵⁴ Weiter oben wurde allerdings auch die Frage nach möglichen Affinitäten zwischen Foucaults archäologischen »Einheiten des Diskurses« und herkömmlichen Kategorien generischer Klassifikation aufgeworfen. Zweifellos jedenfalls tritt mit dem, was Foucault Genealogie nennt, ein manifester Gattungsdiskurs auf. Wenn es tatsächlich einen konstitutiven methodischen Zusammenhang von Genealogie und Gattungsdiskurs gibt, kann die Funktion des Gattungsdiskurses über die Funktion der Genealogie bestimmt werden. Zur Unterscheidung von Archäologie und Genealogie schreibt Sarasin, die archäologische Perspektive bleibe darauf beschränkt,

die Serien von diskursiven Elementen im Rahmen einer bestimmten Ordnung oder Konfiguration zu beschreiben, ihren Anfang, ihre Grenzen und ihr zeitliches Ende festzustellen, ohne dass der Diskursanalytiker den tieferen Grund dafür anzugeben vermöchte, warum ein Diskurs auftaucht und wieder verschwindet. Erst der Genea-

⁵³ Die Untersuchung der Idee eines Gattungssubjekts von Kant über Hegel, Feuerbach, Marx und Engels, evtl. Nietzsche, dann Lukács, Horkheimer und Adorno, seine Ablehnung bei Althusser, bis hin zu Habermas und Foucault, und zwar insbesondere mit Blick auf mögliche Querverbindungen zur literarischen Gattung, erscheint überaus aussichtsreich und stellt ein echtes Forschungsdesiderat dar.

⁵⁴ Vgl. oben, Kap. VII.

loge der 1970er Jahre wird [...] solche Gründe in den Veränderungen von Machtstrukturen und Machtpraktiken erkennen.⁵⁵

Demnach gilt in der Archäologie noch »die Zufallsreihe der Ereignisse«,⁵⁶ wohingegen die Genealogie als deren »tieferen Grund« die spezifischen Strukturen der Macht am Werk sieht. Wenn aber die »Veränderungen von Machtstrukturen und Machtpraktiken« die »Gründe« für das Aufkommen und Verschwinden von Diskursen sind, ist die Begründungsfrage nur verschoben, denn dann stellt sich die Frage nach den »Gründen« ebenjener begründenden »Veränderungen von Machtstrukturen und Machtpraktiken«.

Ute Frietsch unterscheidet Archäologie und Genealogie folgendermaßen:

Foucault setzt sich mit seiner Archäologie das Ziel, das Gemeinsame unterschiedlicher Felder des Wissens einer Zeit zu beschreiben [...]. Foucault hat diesen »archäologischen« Ansatz in den 1970er Jahren durch einen genealogischen Ansatz ergänzt. Die archäologische Methode, die sich zur Beschreibung der Gleichzeitigkeiten und des »Gleichen« eignet, bekommt offenbar zwei Fragen nicht in den Griff: Die nach der Kausalität von Veränderung und die nach der Macht.⁵⁷

Sie impliziert, daß die Genealogie, anders als die Archäologie, diese beiden Fragen – die eigentlich nur eine einzige Frage sind, da Foucault die Macht ja als das den Veränderungen zugrunde liegende Prinzip bestimmt – »in den Griff« bekommt. Foucaults Versuche, die sich vollziehenden Veränderungen nicht nur zu beschreiben, sondern auch zu begründen, bezeugen das Gegenteil: Meist beschränkt er sich darauf, nach der Begründung zu fragen, ohne diese Frage dann aber zu beantworten. Die Begründungen erfolgen entweder *ex negativo*, ohne zu einer positiven Antwort zu kommen, oder im immer wieder gleichen tastenden Duktus und in Wiederholung der immer wieder gleichen unbestimmten Attribute wie »komplex« und »heterogen«, »verschiedenartig« und »vielschichtig«, vagen Umschreibungen und Verweise auf Begriffe wie »Strategie« (kaum ein Wort verwendet Foucault in diesem Zusammenhang häufiger), »Kräfte« oder »Relationen«, die ihrerseits nicht begründet werden können. Exemplarisch sei hier aus einem Interview aus dem Jahre 1975 zum kurz zuvor erschienenen *Überwachen und Strafen* zitiert, in dem Foucaults Unvermögen, die Gründe für die Macht und ihre

⁵⁵ Philipp Sarasin: Foucault zur Einführung, S. 106.

⁵⁶ Michel Foucault: Die Ordnung des Diskurses, S. 37.

⁵⁷ Ute Frietsch: Die Ordnung der Dinge, S. 44.

Veränderungen anzugeben, überdeutlich wird. Er vermag nur vage Umschreibungen als Antwort anzubieten und weicht der Frage letztlich aus, indem er sie als unwesentlich zurückweist:

– *Wer koordiniert das Handeln der Handlungsträger der Politik der Körper?*

– Das ist ein äußerst komplexes Ganzes, bei dem man sich letztlich fragen muss, wie es in seiner Verteilung, in seinen Mechanismen, seinen wechselseitigen Kontrollen und seinen Justierungen so subtil zu sein vermag, wo es doch niemanden gibt, der das Ganze erdacht hat. Es ist ein sehr verwickeltes Mosaik. [...] Das Interessante ist, nicht den Entwurf zu erkennen, der all dem vorangegangen ist, sondern durch eine strategische Betrachtung zu erkennen, wie die Dinge an ihren Platz gekommen sind.⁵⁸

Hier endet das Interview. Es ließen sich zahllose weitere Beispiele dafür nennen, wie Foucault die Frage »nach der Kausalität von Veränderung und [...] nach der Macht« (und damit auch die nach dem Subjekt) eben nicht »in den Griff bekommt«. Diese sprachlichen Unklarheiten und das Ausbleiben einer monokausalen Erklärung sind gewissermaßen methodisch konsequent, da jede Begründung ein Wiedereinsetzen jenes Kausalitätsprinzips bedeuten würde, das Foucaults Genealogie außer Kraft zu setzen bestrebt ist. Andererseits kündigt Foucault die Suche nach einer Antwort selbst immer wieder an. So faßt er etwa in *Überwachen und Strafen* in einer Art Zwischenbilanz die Ergebnisse seiner Untersuchung zusammen und läßt sie in die Frage nach den Gründen für die Veränderung der Straftechniken,

⁵⁸ Michel Foucault: Macht und Körper, in: ders.: S II, S. 932–941, hier S. 940f. Vgl. auch kurz zuvor:

»– *Durch Ihre Untersuchungen über den Wahnsinn und über das Gefängnis erhält man Einblick in die Ausbildung einer immer disziplinarischeren Gesellschaft. Diese geschichtliche Entwicklung scheint von einer gleichsam unumgänglichen Logik geleitet...*

– [...] Der Zusammenhang ergibt sich nicht aus der Aufdeckung eines Vorhabens, sondern aus der Logik der Strategien, die einander gegenüberstehen. In der Untersuchung der Machtmechanismen, die den Körper besetzt haben, der Gesten und Verhaltensweisen gilt es, die Archäologie der Humanwissenschaften aufzubauen. Sie findet im Übrigen eine der Bedingungen ihrer Entstehung wieder: das vom 19. Jahrhundert verfolgte starke Bemühen um Disziplinierung und Normierung.« (Ebd., S. 939)

Die Frage galt einer »unumgänglichen Logik« hinter den Machtmechanismen, und Foucault antwortet, ihnen liege kein »Vorhaben« zugrunde, sondern eine »Logik der Strategien«. Die Frage galt der »Ausbildung einer immer disziplinarischeren Gesellschaft«, und Foucault antwortet, es gebe ein im »19. Jahrhundert verfolgte[s] starke[s] Bemühen um Disziplinierung und Normierung«.

also die Frage nach »Veränderungen von Machtstrukturen und Machtpraktiken« (Sarasin) münden:

Vereinfachend könnte man sagen, daß im monarchischen Recht die Bestrafung ein Zeremoniell der Souveränität ist; sie brandmarkt den Körper des Verurteilten mit den Malen der Rache; und sie entfaltet vor den Augen der Zuschauer eine Schreckenswirkung,⁵⁹ die um so stärker ist, als die physische Gegenwart des Souveräns und seiner Macht unvorhersehbar, unregelmäßig ist und über ihren eigenen Gesetzen steht. Für die Reform-Juristen ist die Bestrafung eine Maßnahme, durch welche die Individuen wieder zu Rechtssubjekten gemacht werden sollen; sie arbeitet nicht mit Brandmalen, sondern mit Zeichen, mit codierten Vorstellungskomplexen, die durch die Strafszenen in den schnellsten Umlauf gesetzt und zu allgemeinsten Anerkennung gebracht werden müssen. Und im Projekt der Kerkerinstitution ist die Bestrafung eine Technik des Einzwängens der Individuen; sie arbeitet mit Dressurmethoden, die am Körper nicht Zeichen, sondern Spuren hinterlassen: die Gewohnheiten des Verhaltens; und sie setzt die Etablierung einer eigens institutionalisierten Strafgewalt voraus. Gewalt des Souveräns, Gesellschaftskörper, Verwaltungsapparat; Mal, Zeichen, Spur; Zeremonie, Vorstellung, Übung; besiegter Feind, wiedereingebürgertes Rechtssubjekt, unmittelbarem Zwang unterworfenen Individuum; gemarterter Körper, manipulierte Vorstellungen der Seele, dressierter Körper: diese drei Serien von Elementen charakterisieren die drei konkurrierenden Strafsysteme der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Man kann sie nicht auf Rechtstheorien reduzieren (obwohl sie sich damit decken), man kann sie nicht mit Apparaten oder Institutionen identifizieren (obwohl sie sich darauf stützen) und man kann sie nicht von moralischen Wertungen herleiten (obwohl sie darin ihre Rechtfertigung finden). Es handelt sich um Modalitäten der Ausübung von Strafgewalt, um drei Technologien der Macht.

Das Problem stellt sich also folgendermaßen: Wie kommt es, daß sich das dritte Modell schließlich durchgesetzt hat? Wieso hat das zwanghafte, körperliche, isolierende und verheimlichende Modell der Strafgewalt das repräsentative, szenische, zeichenhafte, öffentliche und kollektive Modell verdrängt? Warum hat sich die physische Vollstreckung der Bestrafung (die von der Marter zu unterscheiden ist) mitsamt ihrer institutionellen Basis, dem Gefängnis, gegenüber dem gesellschaftlichen Spiel der Strafzeichen und dem geschwätzigen Fest, das sie in Umlauf bringt, durchgesetzt? (ÜS 169f.)

Man kann die drei Strafsysteme also »nicht auf Rechtstheorien reduzieren«, »nicht mit Apparaten oder Institutionen identifizieren« und »nicht von moralischen Wertungen herleiten«. Was man aber kann, ist, das wurde im

⁵⁹ Seitter übersetzt »Terrorereffekt«; im Französischen »effet de terreur« klingt aber der tragödientheoretische Schrecken und die Katharsis an, daher meine Übersetzung »Schreckenswirkung«.

zweiten Teil der vorliegenden Arbeit gezeigt, sie Gattungen zuzuordnen. »Es handelt sich um Modalitäten der Ausübung von Strafgewalt, um drei Technologien der Macht« – und um drei Gattungen. Der Reihung

Gewalt des Souveräns, Gesellschaftskörper, Verwaltungsapparat; Mal, Zeichen, Spur; Zeremonie, Vorstellung, Übung; besiegter Feind, wiederingebürgertes Rechtssubjekt, unmittelbarem Zwang unterworfenen Individuum; gemarterter Körper, manipulierte Vorstellungen der Seele, dressierter Körper

läßt sich daher anfügen: Tragödie, Komödie, Roman. Die »drei Technologien der Macht« werden erst durch den Gattungsdiskurs zu »drei Serien von Elementen« geordnet und zusammengehalten. Die in *Überwachen und Strafen* eingangs gestellte Frage nach »eine[r] gemeinsame[n] Matrix« der »Geschichte des Strafrechts« und der »Geschichte der Humanwissenschaften«, die Foucault dort nicht oder nur mit dem allgemeinen Verweis auf eine »Technologie der Macht« beantwortet (ÜS 34), beantwortet er auch im Laufe seines Textes nicht. Aus den obigen Untersuchungen kann sie aber abgeleitet werden: Die gesuchte »gemeinsame Matrix« ist das literarische Gattungssystem. Der gesuchte »eine[] einzige[] »epistemologisch-juristische[] Formierungsprozeß« ist die Gattungsabfolge. Die Frage, »wie es kommt«, daß sich das eine »Modell« schließlich gegenüber den anderen beiden durchgesetzt hat, und die Foucault im weiteren Verlauf des Textes nicht beantwortet, entspricht damit der Frage, wie es kommt, daß sich der Roman gegenüber der Tragödie und der Komödie durchgesetzt hat, womit sie implizit eine Antwort erfährt – eine Antwort, die nach dem Ende der großen Systeme (oder, mit Lyotard, dem »Ende der großen Erzählungen«) eigentlich nicht mehr gelten kann: Weil die Gattungsabfolge nun einmal so ist. Der Gattungsdiskurs übernimmt damit die Funktion eines Begründungszusammenhangs. Er ist Ausdruck und Folge dessen, daß Foucault die Veränderungen, die er beschreibt, eben nicht begründen kann und daß der Verweis auf die Machtstrukturen nicht ausreicht, weil diese ihrerseits begründungsbedürftig sind. Die Genealogie bekommt die Frage »nach der Kausalität von Veränderung und [...] nach der Macht« (Frietsch) nur über den Gattungsdiskurs »in den Griff«.

Während also in der Archäologie noch »die Zufallsreihe der Ereignisse« gilt,⁶⁰ gelten in der Genealogie die spezifischen Strukturen der Macht – die,

⁶⁰ Michel Foucault: Die Ordnung des Diskurses, S. 37.

wie die vorliegende Arbeit zeigt, die spezifischen Strukturen literarischer Gattungen sind. Während sich die Archäologie der bloßen Beschreibung »diskursiver Einheiten« widmet und damit an die klassische deskriptiv-induktive Gattungsklassifikation (bzw. an strukturalistische, linguistische oder semiotische Textsortenklassifikationen) erinnert, ließe sich die Genealogie, die nach den Gründen dieser »diskursiven Einheiten« sucht, demnach mit der spekulativen Gattungstheorie vergleichen. Der methodische Übergang von Archäologie zu Genealogie entspräche dann dem von Szondi für die Gattungspoetik beschriebenen Schritt »vom Gegebenen zur Idee, von der Historie zur Philosophie, vom Deskriptiv-Induktiven zum Spekulativ-Deduktiven.«⁶¹ Die Genealogie mit idealistischer Spekulation gleichzusetzen, widerspricht nun natürlich ihren erklärten Zielen. Dieser Widerspruch weist aber auf ein Problem in Foucaults genealogischer Machtanalytik hin bzw. ist ihr inhärent: Wie lassen sich verschiedene Machtdispositive unterscheiden und ihr historisches Auftreten und Verschwinden erklären, wenn man zugleich das Kausalitätsprinzip außer Kraft setzt? Wie ist die Ablehnung von Teleologie mit der Idee einer Strategie vereinbar? Wie ist eine Strategie denkbar, die nicht zielgerichtet ist? Bzw., wenn sie doch zielgerichtet ist, von wo geht diese ihre Zielrichtung aus? Foucaults Bemühen darum, die Machtstrukturen als etwas Kontingentes darzustellen, wird durch den metaphysischen Unterton ihres »strategischen« Charakters konterkariert.⁶² Foucault ist sich dieser grundlegenden Aporie seines Machtbegriffs durchaus bewußt; als um so zweckmäßiger erscheint daher die Einsetzung des Gattungsdiskurses, der nicht nur Kontinuität, sondern auch Kausalität stiftet.

⁶¹ Peter Szondi: Von der normativen zur spekulativen Gattungspoetik, S. 10.

⁶² Zu Ontologisierung und Universalisierung von Foucaults Machtbegriff vgl. Michael Gans: Das Subjekt der Geschichte, S. 263f.; zu seinem metaphysischen oder gar theistischen Charakter vgl. Allan Megill: Prophets of Extremity, S. 249. Sarasin schreibt, Foucault zitierend, »Macht [erscheint] bei Foucault ganz nominalistisch als der »Name, den man einer komplexen strategischen Situation in der Gesellschaft gibt.« (Philipp Sarasin: Foucault zur Einführung, S. 151) Passenderweise bringt Sarasin im Zusammenhang mit dem Machtbegriff bei Foucault mit »nominalistisch« eine der beiden Positionen jenes Universalienstreits ins Spiel, der auch jeder Gattungsdiskussion zugrunde liegt. Allerdings ist Foucaults Position sehr viel weniger nominalistisch, als er behauptet. Zudem knüpft Sarasin an dieser Stelle ausgerechnet Verbindungen zum Marx der *Ökonomisch-philosophischen Manuskripte*, wo es um das Gattungswesen geht.

Das Gespenst der Gattung

Es wurde bereits kurz angesprochen, daß Marx die Komödie mit dem Gespenstischen in Zusammenhang bringt. In seiner *Einleitung zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie* schreibt er: »Es ist lehrreich für sie [die modernen Völker; Gw.E.], das *ancien régime*, das bei ihnen seine *Tragödie* erlebte, als deutschen Revenant seine *Komödie* spielen zu sehen.«⁶³ Das gegenwärtige »deutsche Regime« ist laut Marx ein Wiedergänger, ein komisches Gespenst des französischen Ancien Régime. Und im *Achtzehnten Brumaire* kontrastiert er den Geist der Revolution als die angemessene oder legitime Bezugnahme der Französischen Revolution auf die Römer, verstanden als Tragödie, mit dem Gespenst der Revolution als der unangemessenen oder illegitimen Bezugnahme der Februarrevolution von 1848 auf die Römer, verstanden als Komödie.⁶⁴ Derrida argumentiert in *Marx' Gespenster*, daß Marx diese Trennung von Geist und Gespenst nicht gelingt, sondern daß der Geist immer auch vom Gespenst heimgesucht wird, und nennt das die »wesenhafte Kontamination des Geistes durch das Gespenst«.⁶⁵ Per Rückschluß auf Marx' Gattungszuordnung von Geist zu Tragödie und Gespenst zu Komödie bedeutet das auch die wesenhafte Kontamination der Tragödie durch die Komödie.⁶⁶

Bei Foucault wäre weniger von einer Kontamination der Tragödie durch die Komödie zu sprechen als von einer wesenhaften Kontamination der Genealogie durch die Gattung. Bei ihm tritt der Gattungsdiskurs als Gespenst auf und spukt durch den von den alten Gespenstern vermeintlich befreiten postmodernen Theoriediskurs.⁶⁷ Tatsächlich ist es Foucault selbst, der in

⁶³ Karl Marx: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie, S. 381.

⁶⁴ Ontologischer Unterschied: Während Marx in der *Einleitung zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie* (1843) noch die jeweilige Revolution selbst eine Tragödie oder eine Komödie nennt, bezeichnet er im *Achtzehnten Brumaire* (1852) die Form der Bezugnahme auf eine vorangegangene Revolution als eine Tragödie oder eine Komödie.

⁶⁵ Jacques Derrida: *Marx' Gespenster*. Der Staat und die Schuld, die Trauerarbeit und die neue Internationale, Frankfurt a.M. 2004 [Paris 1993], S. 159.

⁶⁶ Indirekt und in gänzlich anderem Zusammenhang greift Derrida damit, könnte man sagen, seine These von der wesenhaften Vermischung der Gattungen auf (vgl. ders.: *La loi du genre*, in: *Glyph* 7 [1980], S. 176–201).

⁶⁷ Auch bei Marx und Engels gibt es einen direkten Hinweis auf den Zusammenhang der Gattungsthematik (hier nicht im literarischen Sinne) und der Geist/Gespenst-Terminologie, und zwar in der Auseinandersetzung mit Max Stirner in der *Deutschen Ideologie*, dem ausführlicher nachzugehen vielversprechend erscheint (vgl. Karl Marx/Friedrich Engels: *Die deutsche Ideologie*, S. 411f.).

Die Ordnung des Diskurses, wo er auch den Begriff der Genealogie methodisch einführt, zwar nicht den Gattungsdiskurs, aber mit Hegel sozusagen dessen vornehmsten Vertreter als Gespenst apostrophiert. Er spricht vom »großen und etwas gespenstischen Schatten Hegels, der seit dem 19. Jahrhundert herumgeisterte und mit dem man sich im Dunkeln herumschlug«,⁶⁸ und warnt davor, das gegenwärtige Denken leichthin als eines anzusehen, das Hegel hinter sich gelassen hätte:

Aber um Hegel wirklich zu entrinnen, muß man ermessen, was es kostet, sich von ihm loszusagen; muß man wissen, wie weit uns Hegel insgeheim vielleicht nachgeschlichen ist; und was in unserem Denken gegen Hegel vielleicht noch von Hegel stammt; man muß ermessen, inwieweit auch noch unser Anrennen gegen ihn seine List ist, hinter der er uns auflauert.⁶⁹

Doch setzt er sich zugleich über seine eigene Warnung hinweg, indem er den hegelianischen Spuk mittels der Präterita »geistert« und »herumschlug« als Vergangenes zu bannen sucht. In Wirklichkeit »geistert« Hegels Schatten in Form des Gattungsdiskurses auch noch durch Foucaults eigene Texte⁷⁰ –

⁶⁸ Michel Foucault: *Die Ordnung des Diskurses*, S. 45f.

⁶⁹ Ebd., S. 45.

⁷⁰ Ähnlich verhält es sich übrigens bei Pornschlegel, der im Zusammenhang mit Blanchots Ablehnung literarischer Gattungseinteilungen von »gespenstisch gewordenen Gattungsbestimmungen« spricht und dabei mit dem Begriff des Gespenstischen die Gattung noch in seine Behauptung einer Absage an die Gattung in der Postmoderne wieder mit hineinnimmt. (Clemens Pornschlegel: *Vögel mit Schlangen*, S. 249) Pornschlegel zitiert Blanchot: »Es macht also ganz den Eindruck, als ob nach dem Verschwinden der Gattungen die Literatur allein Bestand hätte [...] – als gäbe es also wirklich ein ›Wesen‹ der Literatur. Aber es ist gerade das Wesen der Literatur, daß sie sich jeder Wesensbestimmung entzieht, jeder Behauptung, die sie festlegt oder gar zu etwas Wirklichem macht, Hohn spricht.« (Ebd., S. 248f.) Und er kommentiert: »Der literarische Text, wie Blanchot ihn konzipiert, zeichnet sich mithin dadurch aus, daß er allen gespenstisch gewordenen Gattungsbestimmungen von vornherein jede Macht über sich abspricht, daß er die generische Identität seiner Form und seines Orts in der Ordnung der Diskurse unterläuft und sich darum bemüht, seine ›wesentliche Unwesentlichkeit‹, seine originäre Fragmentarität und Nicht-Geschlossenheit ins Spiel zu bringen: die Ortlosigkeit und Flüchtigkeit, das Nicht-Festgelegtsein, die unvorhersehbare, unabschließbare Bewegung des Schreibens selbst, die eins ist mit einer Fluchtbewegung vor (un-)möglichen klassifikatorisch-identifizierenden Zugriffen.« (Ebd., S. 249) Pornschlegel nennt die »generische Identität« des Textes gespenstisch; seine Beschreibung dessen aber, was Blanchot an deren Stelle setzen möchte, die »wesentliche Unwesentlichkeit« des Textes, seine »Ortlosigkeit und Flüchtigkeit«, klingt viel gespenstischer.

die Gattung erweist sich als Wiedergänger, als Gespenst.⁷¹ Bei aller postmodernen Ablehnung jeglicher Substanzen und überkommenen Kategorien, bei aller Emphase der Diagnose eines »Endes der großen Erzählungen« spukt der Gattungsdiskurs durch die Postmoderne. So kommt noch Lyotards »Bericht« vom »Ende der großen Erzählungen« nicht ohne die große Erzählung des Gattungsdiskurses, nicht ohne die große Erzählung vom Ende der Erzählung aus. So wie die Absage an Gattungseinteilungen (zumindest in Crocescher Form) dem Selbstwiderspruch unterliegt, Literatur als Überschreitung der Gattungseinteilungen zu bestimmen und dadurch dieser Einteilungen zu bedürfen, stützt sich die Postmoderne auf die Absage an den Gattungsdiskurs und bleibt ebendiesem Diskurs daher letztlich verhaftet.

⁷¹ Allerdings als herbeigerufenes Gespenst. Denn während Marx das Gespenst nicht bannen kann, will Foucault es nicht bannen. Die Gattungsbezüge unterlaufen ihm nicht, sondern er braucht sie. Es ist also weniger so, daß das Gespenst der Gattung in Foucaults Texten spukt, als daß er es heraufbeschwört, damit es einen Platz einnimmt, bis es nicht mehr nötig ist und durch das biologische Gattungssubjekt aufgelöst wird (vgl. das folgende Kap.).

